

**Anmeldung für den Eintritt in die Berufliche Oberschule Schweinfurt,  
Staatliche Fach- und Berufsoberschule im Schuljahr 2018/2019**

Die Anmeldungen für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule werden an der Beruflichen Oberschule Schweinfurt in der Zeit vom

**26. Februar bis 09. März 2018**

zwischen 11:00 und 15:30 Uhr (Mo, Mi, Fr) oder zwischen 13:00 und 17:00 Uhr (Di, Do) entgegen genommen. Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn an der Schule noch freie Kapazitäten vorhanden sind.

**Aufnahmevoraussetzungen für die Fachoberschule**

Voraussetzung für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 11 einer Fachoberschule ist ein mittlerer Schulabschluss sowie die Eignung für den Bildungsgang der Fachoberschule. Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen einer Probezeit.

Die Eignung für den Bildungsgang der Fachoberschule ist gegeben

1. bei Vorliegen der Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums oder
2. bei einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss, wobei eine Note schlechter als 4 sein darf oder
3. wenn im Zeugnis der Vorklasse der Fachoberschule in allen Fächern mindestens die Note 4 erzielt wurde oder die Note 5 in einem Fach durch mindestens einmal die Note 2 oder zweimal die Note 3 ausgeglichen werden kann (Notenausgleich!).

Für die Aufnahme in die Vorklasse der Fachoberschule gelten grundsätzlich die gleichen Aufnahmebedingungen. Wer allerdings den erforderlichen Notendurchschnitt nicht nachweisen kann, kann diesen auch durch ein entsprechendes positives pädagogisches Gutachten der abgebenden Schule ersetzen, das auf die Gründe für das Nichterreichen des Notendurchschnitts eingeht.

**Aufnahmevoraussetzungen für die Berufsoberschule**

Der unmittelbare Eintritt in die Jahrgangsstufe 12 einer Berufsoberschule setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses, die notwendige und entsprechende berufliche Vorbildung sowie die Eignung für den Bildungsgang der Berufsoberschule voraus. Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen einer Probezeit. Die berufliche Vorbildung muss der jeweiligen Ausbildungsrichtung entsprechen. Hinweise zur Zuordnung der Ausbildungsberufe zu einer Ausbildungsrichtung sind unter dem Link: <http://www.bfbb.de/berufliche-oberschule/aufnahme/berufszuordnung> zu erhalten. Die Eignung für den Bildungsgang der Berufsoberschule unterliegt grundsätzlich den gleichen Kriterien wie bei der Fachoberschule. Allerdings kann auch aufgenommen werden, wer im Jahreszeugnis der Vorklasse oder des Vorkurses in allen Fächern mindestens die Note 4 erzielt hat oder einen Notenausgleich (s. oben!) bekommt. Kann die Eignung über das Zeugnis des mittleren Schulabschlusses nicht nachgewiesen werden, so besteht die Möglichkeit, sich einer Eignungsprüfung (**Mittwoch, 25. Juli 2018**) in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik zu unterziehen.

Der freiwillig zu besuchende einjährige Vorkurs der Berufsoberschule (Unterricht am Samstag) dient zur Auffrischung von Kenntnissen und Fertigkeiten in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik. In den Vorkurs kann auch aufgenommen werden, wer sich im letzten Jahr der Berufsausbildung oder der Berufserfahrung befindet.

Die Aufnahme in die Vorklasse der Berufsoberschule gemäß Art. 17 Abs. 2 Satz 3 BayEUG setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses voraus, der über die Berufsausbildung, eine Berufsfachschule, die Mittelschule oder die Wirtschaftsschule erworben wurde.

Wer eine erfolgreiche Berufsausbildung, jedoch keinen mittleren Schulabschluss besitzt, wird in die Vorklasse der Berufsoberschule aufgenommen, wenn er in einer Aufnahmeprüfung (**Mittwoch, 28. Juli 2018**) in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik jeweils die Note 4 erzielt oder einen Notenausgleich (s. oben!) bekommt.

**Bei der Anmeldung sind der Schule vorzulegen:**

- a) die zum Nachweis der Aufnahmevoraussetzungen notwendigen Zeugnisse im Original und Kopie
- b) das aktuelle Zwischenzeugnis (der 10. Jahrgangsstufe) im Original und Kopie (nur für die FOS)
- c) der entsprechende Berufsnachweis/Ausbildungsnachweis im Original und Kopie (nur BOS)
- d) ein amtlicher Lichtbildausweis
- e) ein lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit Bild, Datum und Unterschrift
- f) ein amtliches Führungszeugnis (nur von Bewerbern, die nicht unmittelbar von einer öffentlichen Schule übertreten)

Können die schulischen und beruflichen Vorbildungsnachweise (Buchst. a) nicht schon bei der Anmeldung vorgelegt werden, müssen sie bis spätestens **Mittwoch, 01.08.2018** nachgereicht werden. Andernfalls wird von der Schule ein Ablehnungsbescheid erteilt, sofern nicht zwingende Gründe geltend gemacht werden, die eine Fristverlängerung rechtfertigen. Bewerber aus der 10. Jahrgangsstufe des Gymnasiums, die im September die Besondere Prüfung ablegen wollen, müssen dies der Fachoberschule unter Vorlage des Jahreszeugnisses und der Anmeldung zur Besonderen Prüfung binnen einer Woche nach Beginn der Sommerferien schriftlich mitteilen. Die Besondere Prüfung gilt als Feststellungsprüfung (Notendurchschnitt mindestens 3,5).

Informationen zur Anmeldung sind am **Tag der offenen Tür - Samstag, 24.02.2018 von 10:00 bis 13:00 Uhr** – oder auch auf der Internetseite unserer Schule zu erhalten:

Berufliche Oberschule Schweinfurt: <http://www.fosbos-sw.de>